

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Protokoll vom 21.02.2017 wird vom Bürgermeister laut vorgelesen.

Abstimmung einstimmig.

Das Protokoll wird in der Sitzung von den Gemeinderäten unterschrieben.

[Erfreulich, was die Niederschriftenaffäre zum Protokoll vom Dezember 2016 für erkennbare Veränderungen hinsichtlich Rechtstreue und transparenter Verfahren bewirkt.]

TOP 2 Feststellung des Ergebnisses zum Bürgerentscheid vom 19.03.2017

Es werden eine Menge von Zahlen an die Wand projiziert.

Der Abstimmungsausschuss hat am 20.03.2017 den finalen Sieg des Bürgerbegehrens bestätigt.

Das Bürgerbegehren 1 (Ratsbegehren) pro Gewerbegebiet Rapperszell ist in der eigenen Abstimmung mit einer Stimme Differenz durchgefallen.

Das Bürgerbegehren 2 contra Gewerbegebiet Rapperszell hat die eigene Abstimmung deutlich gewonnen.

Die Stichfrage war nicht erforderlich, hätte aber ebenfalls den Sieg des Bürgerbegehrens 2 bedeutet.

[Im Fußball hätte man das mit 3:0 übersetzt. Trotz der vielen Zahlen wurde das Abstimmungsverhalten der einzelnen Orte nicht aufgelegt und nicht beleuchtet. Das interessiert viele Bürger. Völlig enttäuschend war zu diesem Punkt, dass jede Information über das Abstimmungsergebnis hinaus unterblieb.

Kein Ausblick oder öffentliche Diskussion wie mit der Fläche und dem Thema weiter verfahren wird. Einen Tag später konnte man das Ergebnis der nicht-öffentlichen Diskussion in den Schaukästen nachlesen: Die Fläche soll kurzfristig verpachtet werden.

Keinerlei Reflexion was dieser Dämpfer für die zukünftige Politik in Walting bedeutet. Ein insgesamt enttäuschend kurzer Tagesordnungspunkt.

Damit sind wir erneut Zeugen der gelebten Intransparenz Waltinger Gemeindepolitik.]

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage durch Tobias Herrmann, Pfalzpaint

Das Bauvorhaben im Innenbereich wurde durch die Gemeinde einstimmig genehmigt.

TOP 4 Antrag auf Baugenehmigung eines bestehenden Schweinestalls durch Anton Graf, Rapperszell

Der genehmigte und gebaute Schweinestall liegt in Rapperszell im neuen Dorfgebiet. Es gilt ein Bebauungsplan "Im Knock", der besondere Baugrenzen definiert. Diese Baugrenzen hält der seit langer Zeit genehmigte und gebaute Schweinestall nicht ein.

Die Gemeinde muss nun formal ihr Einverständnis zur Abweichung von den Baugrenzen erteilen.

Es entsteht eine Diskussion, dass Unterschriften der Nachbarn zu dieser Nachgenehmigung bei Antragseingang noch fehlten. Die Unterschriften liegen jetzt aber vor. Damit kann der Antrag durch Gemeinderäte behandelt werden.

Die Zustimmung ist einstimmig.

[Es ist schon ein derber Schnitzer, dass diese Baugrenzen nicht bei Aufstellung des Bebauungsplans eingehend betrachtet wurden. Jetzt, Jahre nach der Errichtung solche Patzer glatt zu ziehen, ist peinlich und für den Bauherrn und die Bürger wenig nachvollziehbar. Warum für Stallgebäude die selben Baugrenzen definiert wurden, wie für Wohngebäude kam in der Diskussion der Gemeinderäte nicht vor.]

TOP 5 Bauvoranfrage zum Umbau eines bestehenden Wohnhauses durch Stefan Zimmermann, Gungolding

Das Wohnhaus liegt südlich des Mühlfeldwegs in Gungolding. Herr Hausmann bewertet die vorgelegten Pläne als nicht geeignet, um die Voranfrage zu bewerten. Er vermisst Details zum Schnitt und der Gestaltung; nur damit sei er in der Lage das "Einfüge-Gebot" gemäß Baugesetzbuch zu beurteilen. Die restlichen Räte sehen die Anforderungen erfüllt und erwarten die Details im folgenden Baugenehmigungsverfahren.

Die Voranfrage wird einstimmig befürwortet.

TOP 6 Antrag auf Kauf eines neuen Feuerwehrfahrzeugs durch die FFW Pfünz

Die Feuerwehr Pfünz hat am 12.02.2017 einen Antrag auf ein neues Feuerwehrfahrzeug gestellt. Dazu wurden die von der FFW Pfünz zu betreuenden Gefahrenquellen aufgelistet. Als Begründung für die Dringlichkeit der neuen Ausstattung kann die FFW auf 30 Fehlerpunkte in den Protokollen der vergangenen Abnahmeprüfungen verweisen. Die Tragkraftspritze stammt von 1970 und muss noch von einem landwirtschaftlichen Zugfahrzeug gezogen werden. Der Feuerwehr-Anhänger ist zu klein und erfüllt die Mindestanforderungen schon lange nicht mehr.

Im Antrag werden die Kosten für ein Kfz mit 60.000EUR und die Pumpe mit 13.500EUR genannt.

Das Kfz kann mit den "kleinen Führerschein" C1/B ohne Extras gefahren werden.

Herr Schermer initiiert eine Diskussion zum Thema Feuerwehrbedarfsplan, weil die vorgelegte Beschaffungsvorlage der FFW Pfünz nach seiner Meinung in einen größeren Kontext für alle FFW in der Gemeinde Walting gestellt werden muss. Den Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde gibt es offensichtlich nicht. Für die Erstellung dieses Plans ist formal der Kreisbrandinspektor zuständig. Dazu werden in einer Gefahrenanalyse die Gefahren aufgelistet und hinsichtlich des Material- und Personalbedarfs bewertet. Daraus entsteht der Feuerwehrbedarfsplan als amtliche Empfehlung. Diese reguläre Vorgehensweise lehnen mehrere Gemeinderäte ab. Im Kreis der Feuerwehren in der Gemeinde sind mehrere hauptamtliche Feuerwehrleute tätig, die den Bedarf genauso gut ermitteln können wie der im Nebenamt tätige Kreisbrandinspektor. Die Dringlichkeit des Antrags wird abgewertet, weil für Pfünz die Eichstätter Berufsfeuerwehr stets mit alarmiert wird. Der Antrag der FFW Pfünz wird zurückgestellt und es wird ein erstes Treffen zur Ermittlung des Feuerwehrbedarfs auf Gemeindeebene bis 31.05.2017 beschlossen; dazu werden alle Kommandanten geladen. Der Kreisbrandinspektor wird nicht hinzugezogen.

[Der Feuerwehrbedarfsplan setzt die einzelne Feuerwehre zueinander in Beziehung und ist die Grundlage für die Ausstattungsplanung der einzelnen Feuerwehren. Solange dieses Dokument fehlt, kann keine Beschlussfassung erfolgen. Dies hätte Herrn Schermer bereits weit im Vorfeld auffallen müssen. Er selbst hätte die dazu die notwendigen Informationen herbeischaffen und aufbereiten müssen. Das kann man von einem hauptamtlich tätigen Bürgermeister erwarten.]

Der Ausschluss des Kreisbrandinspektors scheint auf den ersten Blick irrelevant. Jedoch in der Diskussion wird klar, dass dahinter wesentlich mehr steckt. Der Kreisbrandinspektor hebt bei seiner Betrachtung neben dem Material auch auf das Personal und den

zugehörigen Ausbildungsstand ab. Dies scheint nicht gewollt zu sein.]

TOP 7 Antrag zur Nutzung einer gemeindlichen Fläche für das 125-jährige Gründungsfest der FFW Gungolding

Die FFW Gungolding benötigt vom 26.-31.07.2017 den Feuerwehrübungsplatz am westlichen Ortsrand und den Sportplatz für ihr Fest. Die Gemeinde stellt den Platz kostenfrei zur Verfügung.

TOP 8 Antrag auf Tempo 30 Regelung und Vorfahrtsänderung innerorts in Rieshofen

Herr Glöckl hat den Antrag gestellt, weil der Kindergarten und ein fehlender Gehsteig bei den derzeit erlaubten 50 km/h ein Gefahrenpotenzial darstellen. Außerdem ist den meisten Autofahrern nicht bewusst, dass Rieshofen generell "Rechts vor Links" gilt und die Ortsdurchfahrt keine Vorfahrtsstraße ist. Der Antrag wird in der Diskussion auf den Bereich um die Schule in Walting erweitert.

Rieshofen wird komplett zur Zone 30 und an den Ortsschildern wird auf "Rechts vor Links" hingewiesen. Die Straße an der Schule wird ebenfalls Zone 30.

Frau Liepold schlägt zur Entzerrung der Parkplatzsituation am Kindergarten Rieshofen vor, dass die Beschäftigten an der Kirche parken dürfen. Dadurch würde die Anfahrtszone vor dem Kindergarten für die Eltern frei. Die Kinder müssten dann nicht mehr auf der Straße aus- und einsteigen. Dieser Vorschlag wurde nicht weiter erörtert.

[Der Beschluss wurde vom Bürgermeister in keinem Punkt vorher ausgearbeitet und vorbereitet. Es fehlten insbesondere Kartenmaterial zur Orientierung und Informationen zur aktuellen Beschilderungssituation. Die fehlende Vorbereitung wird besonders offensichtlich bei der Diskussion im Bereich der Schule. Warum wird ein pragmatischer Vorschlag zur Parksituation einfach übergangen?]

TOP 9 Antrag mehrerer Gemeinderäte zur Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Der Antrag von 11 Gemeinderäten wird projiziert und vorgelesen. Er beinhaltet im Kern die Forderung nach einem Ratsinformationssystem, das jedem einzelnen Gemeinderat die Details zu den Tagesordnungspunkten spätestens 24 Stunden vor den Gemeinderatssitzungen übermittelt. Der Protokollführer (Herr Willi Wittmann) erklärt, dass in der Verwaltungsgemeinschaft die technischen und juristischen Voraussetzungen dazu seit langem bestehen, denn die Gemeinde Pollenfeld verwendet das System seit 2015.

Die dazu notwendige Einzeländerung der Geschäftsordnung des Gemeinderats möchte Herr Schermer heute nicht beschließen. Seine Begründungen: Er möchte die Geschäftsordnung in einem Zug an mehreren Punkten ändern und den Vorschlag der Rechtsaufsicht zum Antrag der Gemeinderäte abwarten. Nach seiner Meinung seien 24 Stunden Vorlauf nicht mit der Gemeindeordnung vereinbar. Auf diesen Punkt ist Herr Glöckl gefasst. Er erklärt, dass der Vorschlag mit der Rechtsaufsicht bereits erörtert wurde. Der Vorschlag steht im Einklang mit der Gemeindeordnung. Die Diskussion zeigt, die Gemeinderäte sind sich hinsichtlich der Einführung des Ratsinformationssystems einig. Die dazu nötige Änderung der Geschäftsordnung mit der vom Bürgermeister nicht gewünschten Vorgabe von mind. 24 Stunden Vorlauf wird gemeinsam mit weiteren Änderungswünschen erst in einer der nächsten Sitzungen beraten und beschlossen. Zwischenzeitlich soll von der Verwaltung allen Gemeinderäten die Vorlage des Städte- und Gemeindetags für eine angepasste Geschäftsordnung und die Datenschutzerklärung für das Ratsinformationssystem übermittelt werden.

[Der Antrag zeigt deutlich, dass selbst die Gemeinderäte parteibergreifend die mangelnde Transparenz unseres Bürgermeisters erkennen. Durch die Nachfragen der Bürger wird das Bewusstsein für die mangelnde Information und Transparenz geschärft. Ein weiterer positiver Effekt des Bürgerbegehrens.]

TOP 10 Antrag zur Finanzierung einer Tuba für die Bläserklasse durch die Grundschule Walting

Der Antrag wurde bereits am 31.01.2017 eingereicht. Herr Schödel hat eine preiswerte neue Tuba ausfindig gemacht. Sie kostet 3.189EUR. Die Raiffeisenbank zahlt 1.500EUR dazu. Die restlichen 1.689EUR übernimmt die Gemeinde. Damit steht für die Kinder eine Tuba für Unterricht und Auftritte zur Verfügung. Das Instrument verbleibt an der Schule.

TOP 11 Zustimmungsbeschluss zum ÖPNV Gemeinschaftstarif in der Region 10

Der Bürgermeister erklärt an Hand einer Darstellung des Landratsamts, weshalb dem nun neu ausgehandelten Tarifsystem alle Gemeinden einheitlich zustimmen sollen. Der Landrat hat in der sog. Bürgermeisterdienstbesprechung eindringlich eine Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden erbeten, da nur dann das Tarifsystem eingeführt werden kann.

Die möglichen Verluste für die beteiligten Busunternehmer werden in dem Schreiben des Landratsamts als H&D-Verluste bezeichnet. H steht für Harmonisierungsverluste durch die geringeren Tarife und D steht für die Durchtarifierungsverluste wenn ein Fahrgast die Karte beim ersten Busunternehmer löst und dann mit dem Bus des nächsten Unternehmens weiterfährt. Die Kosten- und Gewinnsituation wurde dazu durch den Planungsverbund der Region 10 komplett durchleuchtet und die Kosten für die einzelnen Gemeinden ermittelt.

Für unsere Gemeinde wird zur Einführung des Tarifsystems ein jährlich wiederkehrender Zuschuss von 438,65EUR fällig.

Aus den Tabellen wird an einigen Beispielen klar, dass diese Summe schon bei ca. 500 Fahrten der Gemeindebürger durch die niedrigeren Fahrkartenkosten wieder kompensiert wird.

Beispiel: Walting - Ingolstadt (über Eichstätt!) verbilligt sich von 10EUR auf 7,60EUR und Walting-Eichstätt verbilligt sich von 4,60EUR auf 3,60EUR

Die bestehenden Busverbindungen bleiben unverändert.

Es haben bereits 20 Kommunen zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Gemeinschaftstarif einstimmig zu.

[Das Schreiben des Landratsamts lag den Gemeinderäten vorab nicht vor. Ein Vorlesen des komplexen Inhalts führte zu Nachfragen und erforderte ausschweifende Erläuterungen. Die Vorlage zur Abstimmung wurde auch hier durch den Bürgermeister nicht verständlich aufbereitet. Die Tarifstruktur und die Kompensationsmechanismen sind auch aus dem Schreiben des Landratsamts nicht ohne weitere Erläuterung verständlich. Dieses Thema wäre ein gutes Beispiel für eine ausgearbeitete Information in einem Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde. Wir haben im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden nur ein Mitteilungsblatt ohne amtlichen Teil.]

TOP 12 Anschaffung von gemeinsamen Ortseingangstafeln im Bereich von Altmühl-Jura Gemeinden

Der Bürgermeister stellt die von der LAG Altmühl-Jura als Gemeinschaftsprojekt (<http://www.altmuehl-jura.de/>) definierten Ortseingangsschilder vor.

Die Schilder haben ein einheitliches Design in Form eines senkrechten Edelstahlrohrs zum Weg hin und einer Granitsäule auf der dem Weg abgewandten Seite. Dazwischen hängt das eigentliche Schild aus Alu-Dibond. Das Design und die Idee gefällt vielen Gemeinderäten nicht. Das verbindliche Logo der LAG Altmühl-Jura wird als nicht erforderlich und durch die geringe Größe als kaum wahrnehmbar bewertet. Die verwendeten Materialien sind ohne Bezug zur Region. Besonders kontrovers wird die Diskussion, nachdem die Zahl der geplanten Schilder und die dazu gehörigen Kosten klar werden:

Der Bürgermeister nennt ca. 1.000EUR zzgl. der Aufstellung pro Schild.

An jeder Zugangsstraße jedes einzelnen Orts aufgestellt, sind das den Gemeinderäten zu viele Schilder und zu hohe Kosten. Zudem steht der Informationsgehalt für Herrn Glöckl und Herrn Mandlinger in keinem Verhältnis zum Aufwand.

Dass die Errichtung durch die Gemeindearbeiter erfolgen soll, ist dabei nur ein schwacher Trost.

Aus der Diskussionsführung ist klar erkennbar, dass gegenüber LAG Altmühl-Jura bereits eine feste Zusage durch den Bürgermeister besteht. Nach weiterer Erörterung zum Design und zu alternativen Standorten am Fahrradweg wird als Kompromiss ein Umfang von insgesamt drei Schildern an den Hauptzufahrtsstraßen der Gemeinde beschlossen. Dazu soll ein Schild östlich Gungolding, ein Schild westlich Pfünz und ein Schild nördlich Rapperszell errichtet werden. Die Aufschrift soll dabei nicht wie ursprünglich vorgesehen auf den einzelnen Ort hinweisen, sondern auf die Gemeinde Walting. Am Fahrradweg wird zusätzlich erwogen weitere Schilder von den Schulkindern der Grundschule gestalten zu lassen.

Die Schilder werden mit 5 Gegenstimmen beschlossen.

[Der Einwurf von Herrn Fischl, dass die Schilder der Orientierung der Touristen dienen sollen wirkt im Zeitalter von GPS und Handy nicht zeitgemäß. Ob die genannten Kosten tatsächlich gehalten werden, wird nicht weiter hinterfragt. Warum komplett ortsfremde Materialien für die Herstellung zu einem lokalen Bezug verwendet werden, ist im Nachgang der Sitzung von mehreren Zuhörern hinterfragt worden.]

TOP 13 Förderprogramm zur Umsetzung von Ladesäulen durch die Main-Donau Netz GmbH und ggf. Anschaffung einer Ladesäule in der Gemeinde Walting

Die Main-Donau Netz GmbH ist der zur N-ERGIE gehörige regionale Stromnetzbetreiber. Im Zuge des Ausbaus einer E-Ladeinfrastruktur werden im "Ladeverbund Franken Plus" ca. 130 Ladesäulen geplant (www.ladeverbund-frankenplus.de).

Zum Standort und den Modalitäten gibt es eine Reihe von Fragen der Gemeinderäte.

Zu den Kosten wird schrittweise offenbar, dass es dafür eine staatliche Förderung gibt. Diese Förderung streicht N-ERGIE / Main Donau Netz GmbH ein; die Gemeinde muss 1500EUR dazugeben (!) und trägt das Risiko bei nicht kostendeckendem Betrieb. Wie viel die Ladesäule selbst kostet, ist nicht bekannt.

Die Ladesäule soll am Parkplatz am Kastell in Pfünz errichtet werden. Dabei wird nicht klar, wer für die Planung oder den Vorschlag verantwortlich ist. Bei weiterer Diskussion kommen eine Reihe von Nachteilen ans Licht: Die Zufahrt ist für Elektroautos mit leerer Batterie ungünstig. Es liegt noch kein Stromkabel zum geplanten Standort; es müsste also noch zusätzlich ein Kabel dorthin gelegt werden. Bei einem regulären Kastellbesuch reicht die Zeit für eine vollständige Aufladung eines E-Autos nicht. Damit wäre eine Ladesäule an diesem Standort von vornherein unrentabel.

Von Herrn Glöckl wird zusätzlich eingeworfen, dass die Gemeinde für die Errichtung von E-Ladesäulen selbst die Förderung in Anspruch nehmen kann und dazu keine Firma benötigt.

Der Antrag von Main Donau Netz wird einstimmig abgelehnt.

[Warum dieser TOP überhaupt einen Platz in der Gemeinderatssitzung erhalten hat, bleibt das Geheimnis von Hr. Schermer. Die Details waren ihm auf Nachfrage offensichtlich bekannt. Allerdings war den

Gemeinderäten der Sachverhalt weder von der Verwaltung noch vom Bürgermeister geeignet aufbereitet worden. Die fehlende Eignung des geplanten Standorts und die 'interessante Kalkulation' des Netzbetreibers wäre dabei vorher aufgedeckt worden. In der Zeit hätte man eine eigene E-Ladeinfrastruktur und ein mit den Nachbarn abgestimmtes Energiekonzept erörtern können.]

TOP 14 Ferienprogramm 2017 durch den Kreis-Jugend-Ring KJR Eichstätt in der Gemeinde Walting

Der Bürgermeister liest dazu die Projektion des Schreibens vom KJR mit den Programmvorschlägen und den zugehörigen Kosten vor. Er verengt die Zahl buchbarer Angebote auf insgesamt drei und stellt aus der Liste nach kurzer Erörterung eine engere Auswahl zur Abstimmung. Es wird für Trickfilm, Hip-Hop und einen Spiel- und Sporttag abgestimmt.

[Schade, dass der Bürgermeister die einzelnen Angebote nicht ausführlich darstellen konnte, weil man sich zu den meisten Punkten keine Vorstellung machen konnte. Es wurde das ausgewählt, was aus den Vorjahren bekannt schien oder plausibel klang.]

TOP 15 Verschiedenes

TOP 15.1 Die Standort-Messe der LAG Altmühl Jura

Information: Die Messe findet am 21. und 22. April **2018** in Dietfurt statt.

TOP 15.2 Der Tag "Eine Region in Aktion"

Information: Der Begriff für diese geförderten Veranstaltungen wurde geändert. Der Tag "Eine Region in Aktion" findet heuer am 21. Mai 2017 statt. Die Gemeinde nimmt mit dem Kastell Pfünz teil.

Es wird ausführlichst der geplante Programmablauf erörtert. Dabei soll ein Ortswechsel mittels Bus zur Parallelveranstaltung nach Titting stattfinden (Limesturm in Erkertshofen).

[Warum hier in allen Details Dinge vorgetragen werden, die sich sowohl die Gemeinderäte, als auch die Bürger in der halben Zeit auf einem Flyer oder auf der Webpräsenz der Gemeinde durchlesen können, verstehen wir nicht.]

TOP 15.3 Haushaltsbefragung durch LAG Altmühl Jura zum Mobilitätskonzept

Information: Es soll zum Stichtag 30.03.2017 eine Befragung an alle Haushalte gehen, mit deren Auswertung ein E-Mobilitätskonzept und eine E-Ladeinfrastruktur entwickelt werden sollen.

[Dieser TOP lässt den TOP 13 noch schlechter vorbereitet erscheinen. Stichwort: kommunales Energiekonzept in Abstimmung mit den Nachbargemeinden]

TOP 15.4 Bürgerversammlungen in der Gemeinde Walting

Information: Die Termine und Veranstaltungsräume der einzelnen Bürgerversammlungen stehen fest. Sie sollen Ende März bis Anfang April stattfinden.

Wo und wann genau die Bürgerversammlungen stattfinden, verrät der Bürgermeister aber nicht. Die Gemeinderäte wissen bereits Bescheid.

[Dieser TOP ist ein weiteres Paradebeispiel für die gelebte Intransparenz in unserer Gemeinde. Die Termine der öffentlichen (!) Bürgerversammlungen (!) scheinen der Geheimhaltung zu unterliegen. Unsere Anfrage in der folgenden Woche wird erst beantwortet, nachdem wir uns schriftlich beim Landratsamt und der Regierung von Oberbayern beschwerten. Jedem Bürger sollte dazu bewusst sein, dass jede dieser Bürgerversammlungen eine Veranstaltung der Gemeinde Walting ist und man jede Bürgerversammlung besuchen darf, wenn man an einem Termin verhindert ist oder an einzelnen Punkten besonders interessiert ist. Die Tagesordnungen wurden an die einzelnen Orte angepasst und verfolgen unterschiedliche Schwerpunkte. Dies fällt aber nur auf, wenn man alle Einladungen vergleicht. Siehe [Link](#)]

TOP 15.5 Großtagespflege

Information: Herr Schermer zeigt die Möglichkeit einer Großtagespflege zur dringenden benötigten Betreuungsplätzen von Kindern in der Gemeinde auf. Es gibt drei Frauen, die freiberuflich als Tagesmütter tätig werden möchten. Dazu benötigt die Gemeinde aber geeignete Räume. Dafür wurde das alte Schulhaus in Walting ins Auge gefasst. Die Zustimmung des Eigentümers steht noch aus. Die bisherige Wohnung muss für die Nutzung als Kinderbetreuungsstätte eine Genehmigung erhalten. Herr Schermer erklärt, dass die Gemeinde diesen Antrag auf Nutzungsänderung stellen wird.

Die Diskussion um die dabei entstehenden Kosten wird durch die Nachfrage von Hr. Mandlinger ausgelöst. Wenn die Kosten für die Eltern höher sind als beim regulären Kindergarten müsste die Gemeinde die Differenz übernehmen. Die Eltern sollten nicht zusätzlich finanziell belastet werden.

Herr Hausmann bemängelt gegenüber den Eltern, dass das Bewusstsein für Pfünz fehlt. Er mahnt, dass die Eltern ihre Kinder auch in Pfünz anmelden könnten.

Die Belegung von Pfünz mit Kindern aus Landershofen wird von mehreren Gemeinderäten hinterfragt.

Herr Schermer klärt dazu, dass der Träger des Kindergartens entscheidet. Pfünz gehört zur Pfarrei Hl. Familie Eichstätt.

Dabei wird von Hr. Drieger noch ergänzt, dass die Kinder aus Landershofen eine Zeit lang den Bestand und Weiterbetrieb des Kindergartens Pfünz ermöglicht hatten. Von derzeit 25 Kindern stammen 19 aus Walting und nur 6 aus Landershofen.

Herr Mandlinger fragt nach, ob die anderen Gemeinderäte ebenfalls ein Schreiben der betroffenen Eltern erhalten haben. Darin wird nicht nur nach der Betreuung von Kindern ab drei Jahren gefragt, sondern auch nach Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder ab 1 Jahr. Er sieht darin den Appell, beim Neubau eines Kindergartens auch das Thema Kinderkrippe mit zu berücksichtigen.

TOP 15.6 Kindergarten

Herr Schermer informiert zum durchgeführten Workshop mit allen Beteiligten zum Thema Kinder (Kirche, Kindergartenleitung, Schulleitung, Jugendamt, Elternvertretung, Architekt Böhm, Caritas, Gemeinderäte).

Ergebnisse:

- Es soll keine Konzentration auf einen zentralen Kindergarten geben. Pfünz bleibt erhalten. Was mit Rieshofen geschieht, steht damit zur Diskussion.
- Die beiden Träger für Pfünz und Rieshofen wollen unverändert an der Trägerschaft festhalten.
- Gegenüber einer Sanierung von Rieshofen wird ein Neubau in Walting bevorzugt.
- Die Nähe zur Grundschule wird für eine Reihe von Synergien bei Betreuung, Küche, Sport, Heizung, Ganztageschule als günstig bewertet.

Die Empfehlungen aus dem Workshop sind allerdings noch keine Beschlüsse des Gemeinderats. Herr Schermer stellt die Frage, wie damit weiter umgegangen werden soll. Er möchte dieses Thema auch auf den Bürgerversammlungen vorstellen und vor allem zum geplanten Standort (Walting,

Schulnähe) die Meinung der Bürger erfahren. Eine Standortentscheidung könnte dann im April in der nächsten Gemeinderatssitzung getroffen werden. Das Thema sei sehr wichtig.

Herr Glöckl bringt bei diesem TOP die Stimmungslage der anwesenden Zuschauer auf den Punkt: Warum wird dieses wichtige Thema ganz zum Schluss der Sitzung unter "Verschiedenes" besprochen?

Vom Gemeinderat wird die vom Bürgermeister vorgestellte Vorgehensweise zum Kindergartenneubau gebilligt: Das Thema Kindergarten und insbesondere die Standortfrage zum Neubau soll auf den Bürgerversammlungen diskutiert werden.

[Warum soll auf den 7 Bürgerversammlungen mit bisher nicht informierten Bürgern zu diesem komplexen Thema diskutiert werden? Der Wunsch-Standort steht seit dem Workshop fest. Was soll die Pseudo-Einbeziehung der Bürger auf den Bürgerversammlungen? Die entscheidenden Fachleute und Vertreter der Betroffenen Eltern haben qualifiziert diskutiert. Dazu war der Workshop da.

Auf der Zeitachse bringt dies Form der Quasi-Beteiligung einen weiteren Monat Verzögerung und Zeitgewinn für den Bürgermeister.

Die Platzierung des Themas am Ende der Gemeinderatssitzung zeigt, wie wenig Wert auf eine tatsächliche Information und wirksame Beteiligung der Gemeindebürger und der betroffenen Eltern gelegt wird. Die Zuhörer sind sichtbar schockiert und sauer. Die bewusste weitere Verzögerung wird nach der Sitzung von den Eltern negativ bewertet.

Die Kinderbetreuungssituation wird im Gemeinderat ohne Bezug zur gesetzlichen Grundlage geführt. Stichwort: Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz. Die entscheidenden Fakten zum Bedarf hinsichtlich Anzahl, nach Alter, nach örtlicher Zuordnung und nach Vereinbarkeit mit den beruflichen Bedingungen der Eltern werden zu keinem Zeitpunkt offen gelegt. Auch der gesetzliche Anspruch für die unterschiedlichen Altersgruppen wird nicht dargestellt. Wie sollen Gemeinderäte, die nicht im Workshop waren, hier zu einer guten Entscheidung gelangen bzw. dazu beitragen?

Die zeitlichen Konsequenzen des bisherigen Nicht-Handelns werden gar nicht dargestellt.

Ein Gedankenspiel:

- Mit der jetzigen Vorgehensweise ist vor Herbst 2017 keine Entscheidung zum Neubau zu erwarten. Dazu muss die Standortentscheidung fallen und die Grundstücksverhältnisse geklärt werden.
- Danach beginnt das Raumordnungsverfahren mit Änderung des Flächennutzungsplans und Änderung des Bebauungsplans. Bei sportlicher Herangehensweise dauert das mindestens ein halbes Jahr bis zur Genehmigung, wenn keine Widersprüche erfolgen. Damit sind wir im besten Fall bei Mitte 2018.
- Parallel kann vom Architekturbüro der Bauplan erstellt werden.
- Die Baugenehmigung setzt aber die abgeschlossene Bauleitplanung voraus.
- Danach kann die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen; + 3 Monate von Eröffnung bis Zuschlag wenn niemand Einwendungen erhebt.
- Baubeginn ist demnach frühestens im Frühjahr 2019
- Damit steht der Kindergarten-Neubau frühestens in 2020 für die Kinder zur Verfügung.

Damit benötigt die Gemeinde Walting eine Übergangslösung nicht nur für die Saison 2017 / 2018, sondern für mehrere Jahre. Spannend wird diese Konstellation, sobald die mit der Großtagespflege gebotene Leistung den Bedarf nicht decken kann. Dabei haben die Kinder nicht nur einen Anspruch auf Betreuung, sondern auch auf Bildung in Vorbereitung auf die Schule.

Beide Kriterien können durch die Eltern eingeklagt werden.

Die geplante Ausweisung weiterer Baugebiete in der Gemeinde wird sich die Situation zusätzlich verschärfen.]

TOP 15.7 Helferkreis Asyl

Herr Schermer informiert über die Anfrage von Frau Hausmann als Vertreterin des Helferkreis Asyl: Es geht zum einen um die Nutzung des Sitzungssaals für Besprechungen des Helferkreises, zum anderen um ein zugewiesenes Budget, damit kleine Beträge nicht einzeln abgerechnet werden müssen, wie dies bisher der Fall sei.

Die Gemeinderäte unterstützen die Anfrage des Helferkreises .

Zu beiden Punkten ist Herr Schermer einverstanden. Für die Finanzmittel-ausstattung der Helfer ist ein Zuschuss für jeden betreuten Asylbewerber durch den Landkreis abrufbar. Ob und wie genau der Abruf tatsächlich möglich ist, stellt Herr Schermer nicht dar.

[Einige Gemeinderäte sind sichtlich irritiert, dass es für diese Bewilligung einen schriftlichen Antrag vom Helferkreis braucht. Helfer ohne eigenes Handbudget arbeiten zu lassen, ist blamabel für die Gemeinde und der enormen Bedeutung dieser Dienstleistung nicht angemessen. Dass dieses Anliegen nicht vom Bürgermeister nicht schon längst mit Einrichtung des Helferkreises erledigt wurde, erschüttert uns! Man stelle sich die Kosten vor, wenn auch nur einer der Helfer dem Thema den Rücken kehrt und als Ersatz die Gemeinde - gesetzlich verankert - mit hauptamtlichen Kräften diese zeitfüllende Leistung erbringen müsste.]

Für die Helfer von uns ein herzliches Dankeschön, denn sie sind die Botschafter der Gemeinde gegenüber den Asylsuchenden.]

TOP 15.8 Nachfrage Breitbandausbau

Herr Mandlinger fragt nach, wie die Gemeinde auf die Anregung von Hr. Wittmann zum Thema Breitbandausbau reagieren wird.

Dabei erklärt Herr Drieger überraschend, dass das auf der Webpage der Gemeinde eingestellte Schreiben der Telekom zu den Verzögerungen einen anderen Hintergrund hat, als in der letzten Sitzung dargestellt: Die Telekom hat die Verzögerungen nicht von sich aus dargestellt, sondern mit dem Schreiben auf eine zuvor von der Gemeinde verfasste Beschwerde reagiert.

Auf die Wiederholung der Frage, ob nun wie in der Anregung dargestellt verfahren wird und das Risiko von zweimal Porto a 1,45EUR in Kauf genommen wird, kommt von Herrn Schermer sichtlich widerwillig das Statement: "Ja, wir können es gerne machen."

[Das Schreiben ist hier verlinkt. Machen Sie sich ein eigenes Bild.]

TOP 15.9 Nachfrage zur Ortsabrundung in Gungolding

Frau Liepold hakt nach, was mit dem in der letzten Sitzung fest zugesagten Ortstermin ist. Der Termin sei zeitnah zugesichert worden. Bis jetzt ist aber noch niemand dazu informiert.

Herr Schermer erklärt, dass er bisher erst von einer Fachabteilung im Landratsamt die Rückmeldung dazu erhalten hat.

[Das Thema wird von Herrn Schermer erneut verzögert. Die Hintergründe sind hier auf gungolding.de zu finden.]

TOP 15.10 Zustand von Gipfelkreuzen

Das Gipfelkreuz auf dem Nonnenstein in Gungolding (südlich der Altmühl auf halbem Weg nach Arnsberg) und der das Kreuz auf dem Osterberg in Pfünz sind in schlechtem Zustand.

Herr Drieger erklärt, dass sich in Pfünz die örtlichen Vereine um das Kreuz kümmern werden.

Für Gungolding bleibt die Frage offen wer sich darum kümmert, weil gar nicht klar ist, wem das Kreuz eigentlich gehört.

[Bei diesem TOP fehlt alles: Keine Dringlichkeit, keine Vorbereitung des Sachverhalts, keine Fotos, keine Kenntnis der Zuständigkeiten, keine Zuweisung von Aktionen durch den Gemeinderat, keine Terminsetzung, keine Finanzierung.]

Dieses Thema wäre ein Telefonat der Verwaltung wert gewesen, um die Details vorab zu klären. Die Gemeinderäte mussten mühsam herausfinden, um welche Kreuze es genau geht und selbst die vier Gungoldinger Gemeinderäte waren auf das Thema nicht vorbereitet. Warum macht man das? Und Warum lassen sich erwachsene Menschen so etwas nach fast drei Stunden Sitzung bieten?]

[Gemeinderäte ohne wesentliche Beiträge in dieser Sitzung:

- Herr Strauß
- Herr Hüttinger]

[Hinweis:

Die von uns mit TOP 15.8 und TOP 15.9 geführten Inhalte fehlen in der veröffentlichten Niederschrift der Ergebnisse.]

#